



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die Bildfahndung mit KI-Tools ermöglichen

P265151

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für die Bildfahndung durch die Kantonspolizei oder die Staatsanwaltschaft mit öffentlich zugänglichen KI-Tools ist derzeit keine hinreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, und diese kann auf kantonaler Ebene auch nicht geschaffen werden. Der Einsatz interner KI-Tools für die Bildfahndung ist umstritten. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen biometrische Gesichtsdaten zur Identifizierung von Personen im Rahmen von Ermittlungen und Strafverfahren verwendet werden dürfen. Diese Auffassung ist jedoch in der Lehre umstritten. Es wird teilweise bezweifelt, dass sich ein Gesichtsbildabgleich mittels automatisierter Systeme, die Bild- und Videoaufnahmen mit Referenzdaten abgleichen, ohne Weiteres auf Art. 260 ff. StPO oder andere Bestimmungen der Strafprozessordnung stützen lässt.

